

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 17  
31. Jahrgang  
vom 22.06.2017

Inhaltsangabe

**50/17 Tagesordnung der 16. Sitzung des Rates  
der Stadt Erfstadt am 04.07.2017 im Rathaus,  
Erfstadt-Liblar, Am Holzdam 10**

-100-

**51/17 Ladung zur Offenlegung der neuen Feldeinteilung  
Im Flurbereinigungsverfahren Nörvenich-Rath  
Az. 33.45 – 5 12 02 -**

Bez.Reg.

Bürgermeister  
der Stadt Erfstadt,  
Postfach 2565,  
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und  
kann beim Herausgeber  
zum Preis von 15,- €  
oder kostenlos als  
Newsletter unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)  
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,  
Holzdam 10

VHS. Liblar  
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei,  
Dienststelle Lechenich  
Dr.-Josef-Fieger-Straße  
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel. : (0 22 35) 409-203  
Das Amtsblatt kann im  
Internet unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de) eingesehen  
werden.

**Jetzt auch im Internet!!!**  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)

# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 50/17

Gremium:	Rat	16. Sitzung
Termin, Beginn:	Dienstag, 04.07.2017, 18:00 Uhr	
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal, Holzdamn 10, Rathaus Stadt Erfstadt	
		Erfstadt, den 21.06.2017

(Erner)  
Bürgermeister

## Tagesordnung

### I. Öffentlich

- 1 Einführung eines Stadtverordneten
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Fragen zur Beschlusskontrolle
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Bericht aus den Gremien
- 6 Ernennung des Leiters der Feuerwehr und seiner Stellvertreter
- 7 Nachbesetzung im Schulausschuss
- 8 Nachbesetzung Behindertenbeirat
- 9 Nachbesetzung Seniorenbeirat
- 10 Änderung der Hauptsatzung
- 11 Wettbürosteuer
- 12 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Erfstadt
- 13 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Erfstadt

- 14 Schaffung von dringend benötigtem zusätzlichen Wohnraum in Erfstadt
- 15 Abschluss eines Nutzungsvertrages in Erfstadt-Erp
- 16 Aktualisierung Klimaschutzteilkonzept "Gebäude";  
Mittelbereitstellung
- 17 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Stadt Erfstadt an der Martinusschule der Kolpingstadt Kerpen
- 18 Antrag bzgl. Änderung des Beschlusses zur Vorlage 41/2017, Standortverlagerung der Stadtwerke Erfstadt, Gemeinsamer Erwerb der Flächen für Stadtwerke und Bauhof des Eigenbetriebes Straßen
- 19 Wohnungsmarktanalyse -Bevölkerung und Wohnungsmarkt in der Stadt Erfstadt-
- 20 Sanierung des sog. Altbaus der ehemaligen Hauptschule Liblar - Vorstellung des Raumprogramms
- 21 Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Haushaltsstelle 5251000,  
Unterhaltung Fahrzeuge Rettungsdienst
- 22 Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Haushaltstelle 5251000  
Dringlichkeitsentscheidung
- 23 Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2015
- 24 Modellbericht - Frisch kochen in der Kita "Kükennest" in Bliesheim
  1. Der Modellbericht wird zur Kenntnis genommen.
  2. Änderung der Benutzungsordnung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Erfstadt
  3. Ausnahme vom Einstellungsstopp
- 25 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Erfstadt 2016 - 2020
- 26 Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen
- 27 Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Rhein-Erft-Kreis
- 28 Bebauungsplan Nr. 109, Erfstadt-Köttingen, Verwertungszentrum Erftkreis Süd,  
3. Vereinfachte Änderung „Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen“
- 29 Bebauungsplan Nr. 39A, Erfstadt-Erp, Rosellastraße
  - I. Beschluss über die Stellungnahmen
  - II. Satzungsbeschluss
- 30 Wohnbaulandentwicklung in Erfstadt  
Verfahrensweise zur Entwicklung neuer Baugebiete in den Siedlungsschwerpunkten
- 31 Prüfung des Jahresabschlusses und der sonstigen Verwaltungsvorgänge 2015 der Stadt Erfstadt, Hier: Prüfergebnis bilanzieller Jahresabschluss
- 32 Beantwortung von Anfragen
  - 32.1 Anfrage bzgl. Zustand des Telefonnetzes in Niederberg, Borr und Scheuren
  - 32.2 Anfrage bzgl. papierloser Sitzungsdienst

- 32.3 Anfrage bzgl. des Regenrückhaltebeckens im Baugebiet Borrer Straße
- 32.4 Anfrage bzgl. Zustand der Friedhofsmauer in Friesheim
- 32.5 Anfrage bzgl. Zustand des Speichergebäudes am Jahnshof in Konradsheim
- 32.6 Anfrage bzgl. Übersicht über die beantragten Fördermittel zur Sanierung des Schulzentrum Lechenich
- 32.7 Anfrage bzgl. Prüfung des Schulzentrum Lechenich auf belastende und giftige Materialien
- 32.8 Anfrage bzgl. Bolzspielplatz Willy-Brandt-Straße, E.-Liblar

## II. Nichtöffentlich

- 1 Verkauf von Baugrundstücken in Erftstadt-Bliesheim, Bebauungsplan Nr. 165, Lange Heide
- 2 Verkauf von Baugrundstücken in Erftstadt-Bliesheim, Bebauungsplan Nr. 165, Lange Heide
- 3 Verkauf von Baugrundstücken in Erftstadt-Bliesheim, Bebauungsplan Nr. 165, Lange Heide
- 4 Schaffung von dringend benötigtem zusätzlichen Wohnraum in Erftstadt
- 5 Auswertung und Ergebnis des Interessensbekundungsverfahrens für die Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtungen
- 6 WirtschaftsPark - Vergabe eines Gewerbegrundstückes im BP 141 A
- 7 WirtschaftsPark - Grundstücksgeschäft für ein mittelständisches Unternehmen
- 8 Sachstand Energiegesellschaft
- 9 Barrierefreier Umbau von 7 Bushaltestellen in E.-Liblar  
-Vergabe der Straßenbauarbeiten-
- 10 Konzessionsvertrag Gas;  
Kriterienkatalog für Vergabeverfahren nach § 46 II EnWG
- 11 Umbau Knoten Köttinger-/Gartenstraße Minikreisel in Erftstadt-Liblar  
-Vergabe der Straßenbauarbeiten-
- 12 Umbau Knoten Köttigener-/Gartenstraße Minikreisel in Erftstadt-Liblar
- 13 Vergabe: Schadensbewertung der Kanal-TV-Befahrung nach SÜW-VO Abwasser  
2. Runde Teil 6
- 14 Sanierung Wasserleitung 2018, - Vergabe der Ingenieurleistungen -
- 15 Kanalsanierung 2018/2019, Vergabe der Ingenieurleistungen
- 16 Hausanschlusssanierung 2017 –Auftragsvergabe Bauleistung–
- 17 Rathaus Liblar, Bestuhlung Ratssaal
- 18 Dringlichkeitsentscheidung  
Rathaus Liblar, Bestuhlung Ratssaal

- 19 Hauptschule Liblar Sanierung Altbau  
Vergabe der Ingenieurleistungen Aufzugsanlagen, Nachrichten u. Elektrotechnik
- 20 Dringlichkeitsentscheidung zur V 88/2017  
Hauptschule Liblar Sanierung Altbau  
Vergabe der Ingenieurleistungen Aufzugsanlagen, Nachrichten u. Elektrotechnik
- 21 Hauptschule Liblar Sanierung Altbau  
Vergabe der Ingenieurleistungen Heizungs-, Sanitär- u. Lüftungsanlagen
- 22 Dringlichkeitsentscheidung zur V 90/2017  
Hauptschule Liblar Sanierung Altbau  
Vergabe der Ingenieurleistungen Heizungs-, Sanitär, u. Lüftungsanlagen
- 23 Umgestaltung BP 99 Bahnhof 3. BA in E.-Liblar  
-Vergabe der Straßenbauarbeiten-
- 24 Umgestaltung Erftstadt Center  
-Vergabe der Ingenieurleistungen Leistungsphase 6-9-
- 25 Grundschule Lechenich Süd, -Sanierung Sporthalle-  
Vergabe der Architektenleistung
- 26 Erweiterung Kindergarten Friesheim  
Vergabe der Ingenieurleistungen für Tragwerksplanung mit Wärmeschutznachweis
- 27 Dringlichkeitsentscheidung  
Erweiterung Kindergarten Friesheim  
Vergabe der Ingenieurleistungen für Tragwerksplanung mit Wärmeschutznachweis
- 28 Erschließung Nahversorgungsmarkt Peter-May-Str. in E.-Köttingen  
-Vergabe der Straßenbauarbeiten-
- 29 Erschließung BP 165 Lange Heide in E.-Bliesheim  
-Vergabe der Straßenbauarbeiten-
- 30 Erschließung BP 165 Lange Heide in E.-Bliesheim  
-Vergabe der Kanalbauarbeiten-
- 31 Neubau eines 10 Familienhauses, Landstr., Vergabe der Bauleistungen
- 32 Dringlichkeitsentscheidung  
Neubau eines 10 Familienhauses, Landstr. 64, Vergabe der Bauleistungen
- 33 Grunderwerb in der Gemarkung Bliesheim zur Entwicklung eines Baugebietes in Erftstadt-  
Liblar
- 34 Prüfung des Jahresabschlusses und der sonstigen Verwaltungsvorgänge 2015 der Stadt  
Erftstadt  
Hier: Ergebnis der Prüfungen außerhalb des bilanziellen Jahresabschlusses
- 35 Prüfbericht LEADER Region Zülpicher Börde für 2016
- 36 Anerkennung von Vordienstzeiten nach Landesbeamtenversorgungsgesetz als ruhegehalts-  
fähige Dienstzeit
- 37 Anerkennung von Vordienstzeiten nach Landesbeamtenversorgungsgesetz als ruhegehalts-  
fähige Dienstzeit

## -Öffentliche Bekanntmachung-

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-  
Flurbereinigung Nörvenich- Rath – 33.45 – 5 12 02 –

50667 Köln, den 14.06.2017  
Zeughausstraße 2-10  
Telefon: 0221 / 147 - 2033

### **Ladung zur Offenlegung der neuen Feldeinteilung**

Im Flurbereinigungsverfahren Nörvenich- Rath liegen die Nachweise über die neue Feldeinteilung zur vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG – in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus am

**Montag, den 10. Juli 2017 und Mittwoch, den 12. Juli 2017,**  
**jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,**  
**im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Nörvenich**  
**Bahnhofstraße 25,**  
**52388 Nörvenich.**

An diesen Tagen werden Bedienstete der Bezirksregierung Köln Auskünfte und Erläuterungen zu den Bodenordnungsnachweisen und der vorläufigen Besitzeinweisung geben.

Beteiligte können in diesem Termin den Antrag stellen, sich die neuen Grundstücke in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die Nebenbeteiligten (siehe Hinweis am Ende der Ladung).

Zur Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung für die vorläufige Besitzeinweisung wird allen Teilnehmern, deren Neuzuteilung neue oder geänderte Grundstücksgrenzen gegenüber dem Altbesitz enthält, je ein Auszug aus dem Abfindungsnachweis übersandt, der die Lagebezeichnung, Nutzungsart und Grundstücksgröße der neuen Grundstücke nachweist.

**Falls der betroffene Grundbesitz verpachtet ist, werden die Teilnehmer gebeten, ihren Pächter über die neue Feldeinteilung bzw. über den o.a. Termin zu informieren.**

Eine Vertretung im Offenlegungstermin ist nur durch ordnungsgemäße und beglaubigte Vollmacht möglich. Die Beglaubigung erfolgt durch jede siegelführende Stelle (Stadt- oder Gemeindeverwaltung) gebührenfrei gemäß § 108 FlurbG. Die Vollmacht kann nachgereicht werden.

Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.45, angefordert werden.

Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den ausgewiesenen neuen Grundstücken wird durch die vorläufige Besitzeinweisung bestimmt. Die Übergangszeitpunkte richten sich, abhängig von den jeweils aufstehenden Kulturen, nach den im Einvernehmen mit dem Vorstand aufgestellten Überleitungsbestimmungen. Die Überleitungsbestimmungen werden Bestandteil der vorläufigen Besitzeinweisung und treten erst mit dieser in Kraft.

Der Verwaltungsakt „Vorläufige Besitzeinweisung“ wird in dem Zeitraum 29. bis 32. Kalenderwoche 2017 in den Amtsblättern der Stadt Düren, Stadt Erftstadt und der Gemeinde

Kreuzau sowie in der Stadt Kerpen und den Gemeinden Vettweiß, Nörvenich und Merzenich durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und entsprechende Hinweisbekanntmachung im Internet bzw. in den Tageszeitungen „Kölner Stadtanzeiger“ und „Kölnische Rundschau“ öffentlich bekannt gemacht.

Die vorläufige Besitzeinweisung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung einen Monat lang aus bei

- a) dem Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Peter von Laufenberg, Bahnhofstraße 13, 52388 Nörvenich und
- b) der Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln, Zimmer B 376 (während der Dienststunden).

Es wird besonders darauf hingewiesen,

- dass die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, zu dem nochmals gesondert geladen werden wird,
- dass jeder Teilnehmer zu der dann erfolgenden Planvorlage einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Abfindungsnachweis mit Abfindungsnachweis - Ausgleichs und Entschädigung -) erhalten wird,
- dass Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan daher erst nach Vorlage des dann erlassenen Planes in einem gesonderten Anhörungstermin geltend gemacht werden können (§ 59 Abs. 2 FlurbG). Der genaue Zeitpunkt des Anhörungstermins wird in der neuen Ladung angegeben sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Frauenrath

Regierungsvermessungsdirektorin

---

### Hinweis zur Stellung der Nebenbeteiligten

**Gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG zählen zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens:**

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/noervenich/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/noervenich/index.html) veröffentlicht.